

noch soviel der elenden Menschen zu Baduz und am Eschnerberg gerichtet worden, daß mehr denn 100 Personen gewesen sind."

Die Untersuchungen hinsichtlich des Hexenwesens, soweit die Akten noch vorhanden sind, begannen im Jahre 1634. Am 26. Jänner genannten Jahres wurde ein Mann ab dem Triesnerberg, darauf am 12. und 13. März zwei Weibspersonen, weil sie stark im Rufe der Hexerei waren, gefänglich eingebracht, außerdem noch mehrere Individuen, die teils schon vier Jahre früher in Untersuchung waren, teils zum erstenmal in diesen Sachen vor Gericht erschienen. Allein weder durch gütliche Ermahnungen, noch durch Bedrohung mit Strafen, noch durch Anwendung der Folter und geistlicher Mittel konnten sie zu einem Geständnis gebracht werden. Sie behaupteten vielmehr bei allen Qualen ihre Unschuld, so daß das Gericht in große Verlegenheit kam. Man schnitt ihnen aller Orten am Leibe, sagt der Bericht, die Haare ab, ließ sie in ein ganz neues Hemd „schliesen“ und an die Folter hängen. Es half nichts, nur zeigten sich an ihren Leibern „wunderbarliche und unnatürliche Zeichen“. Man wandte die Folter der „Unschlätzigkeit“ an, oder „emfigen Wachens“, die „Fuchsbank“, die „braunschweigischen Stiefel, den Daumenstoß“. Die Väter Kapuziner mußten alle Zimmer im Schloß Baduz benedizieren; man hing den Angeklagten ein „Agnusdei“ an, gab ihnen geweihtes Wasser zu trinken, wusch sie mit „sonderbarlich hiezu geweihtem Wasser“, beräucherte sie mit benediziertem Rauchwerk, aber alles hat, wie der Bericht sagt, „bei diesen drei halsstarrigen Menschen, was das Hauptwerk belanget, bis dato nichts erklicken noch versangen mögen“.

Bei anderen Angeklagten hatte die Folter Erfolg. Das Weib Marie bekannte, zweimal die Ehe gebrochen zu haben. Das Weib Elsa sagte aus, als sie vor zehn Jahren an der Kirchweihe in Lavadina bei Mondschein dem Tanz beigewohnt, sei einer, gerade so gestaltet wie ihr Liebster, zu ihr gekommen und habe sie angesprochen, mit ihm zu tanzen, und da sie seine Hand in die ihrige genommen, habe sie gesagt: „Gefegne mich Gott, wie hast du so kalte Händ“, worüber ihr Tänzer verschwunden sei. Soviel sie habe wahrnehmen können, habe er Geißfüße gehabt und sei vermutlich der Teufel gewesen; sie sei aber von da an seiner nicht mehr ansichtig worden. Der Mann Thomas legte gar kein Geständnis ab.

Das Gericht übersandte die Akten einem Rechtsgelehrten und verlangte ein Gutachten. Er setzte weitläufig auseinander, daß das Gericht befugt gewesen, die drei der Hexerei beschul-